

**17- 377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 491 /J**

**1984 -02- 22**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten MAG.ORTNER, DR.PARTIK-PABLE, HINTERMAYER  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Wochengeld (Betriebshilfe) für Bäuerinnen und  
Gewerbetreibende

Seit dem 1. Juli 1982 haben auch Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, Anspruch auf Wochengeld bzw. Betriebshilfe für einen Zeitraum von jeweils acht Wochen vor und nach der Entbindung.

Diese nach langen Verhandlungen zustandegekommene Regelung wurde vorerst mit 31. Dezember 1984 befristet. Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Gesetzes wurde vom Nationalrat eine Entschließung gefaßt, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, über die Durchführung dieses Bundesgesetzes eine begleitende Untersuchung erstellen zu lassen und dem Nationalrat rechtzeitig vor Ablauf dieses Bundesgesetzes einen schriftlichen Bericht über die mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gewonnenen Erfahrungen zu erstatten.

Um bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen ersten Überblick über die Auswirkungen dieses Gesetzes zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Von wievielen Personen wurden 1982 und 1983 Leistungen nach dem in Rede stehenden Gesetz in Anspruch genommen, u.zw. getrennt nach Müttern in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft bzw. nach Betriebshilfe und Wochengeld?
2. Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben nach diesem Gesetz in den Jahren 1982 und 1983, u.zw. getrennt nach gewerblichem und bäuerlichem Bereich?
3. Bis wann ist mit der Vorlage des Berichtes über die mit der Vollziehung des gegenständlichen Gesetzes gewonnenen Erfahrungen zu rechnen?
4. Werden Sie eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vorschlagen?